

Hier folget das Abschiedslied, welches die arme
Sünderinn selbst verfertiget, und eine halbe Stunde vor dem
Ausführen mit ausnehmender Fröhlichkeit abgesungen.

1.
Sollt ich dann sterben, und bin noch so jung?
O wohl ein tödtlich frühzeitiger Sprung!
Wenn das mein Mutter wißt,
Daß ich jetzt sterben müßt,
Was wurde sie denken,
Sie thäte sich kränken
Bis in den Tod.

2.
Fröhliche Stunden was helfet ihr mich?
Ihr seyd verschwunden, und sterben muß ich
Fließe mein jungs Gebüth!
Galle du zarts Gemüth!
Wer sollte nicht trauern,
Und gleichsam bedauern
Den Unglücksfall?

3.
Länger zu leben verlang ich mir nicht,
Mein Leib will sterben, die Seel vors Gericht,
Adieu! weiß nicht kann seyn,
Geb ich mich willig drein,
Adieu. Mein GOTT und HERR!
Ich sterb zu deiner Ehr.
Adieu! lebt wohl.

Ihr, die ihr dieses liest, gedenkt der armen Seele,
Und glaubt, daß sie bey GOTT euch wiederum empfehle.

Wohlverdientes Todesurtheil über den Urban Lehenherr,

welcher
von Frankenhofen aus dem hochfürstl. augsburgischen
Pflegamt Buchloe im Allgäu gebürtig ist, zwey und
zwanzig Jahr alt, ledigen Standes, kath. Religion.

auch
aus der Bande
des

bairischen Hiesels,

und

wegen ausgeübten öffentlichen Raubereyen und Mordthaten
von einem

Hochfürstl. Augsburgischen Regierungskanzley

zu

Dillingen

den 1. April 1773. mit dem Schwert vom Leben
zum Tode hingerichtet worden.

U r g i c h t.

Da er in dem Herbst des Jahrs 1770. wurde er dienstloß, und von großer Dürftigkeit gedrückt, trotz der strengsten Mandaten jedannoch gereicht im Wintermonath nemlichen Jahrs auf dem Stadel nächst dem Lechfeld der ruchlosen Baitde des sehr berichtigten bairischen Hiesels aus eigenem Antrieb beizutreten in der Folge dessen so boshaft, als sträflichen Befehle willig zu vollziehen, und ein Knecht desselben Kühn- und Ausgelassenheit so lang zu verbleiben, bis diese zügellose Schaar am 14. Jänner des 1771. zu Osterzell durch das hochfürstl. augsbургische Militär, und Jägerstreif niedergeworfen, und der strafenden Gerechtigkeit überlieferet worden ist.

Man hat sich zwar bemühet, diese schon Bogelfrey erklärt gewesene Raubers- und allgemeine Ruhe störende Bande bestens zu verwahren, dessen doch unangesehen ist gegenwärtigem Missethäter und annoch 3. seiner Kammeraden durch heimliche Hülfs Gelegenheit verschaffet worden, aus der Gefangenschaft Nachts am 14. Heumonath des 1771. zu entweichen.

Von dieser Zeit an ließ sich der Böswicht das unerlaubte Bagieren zum einzigen Geschäft seyn, bis er endlich am 27. Jänner dieß Jahrs zu Lamatingen wieder aufgehoben, und anhero ausgeantwortet worden ist.

In denen mit ihm abgehaltenen gütlichen Verhören wurde theils durch seine eigene Bekänntnisse, theils durch eingeholt eydliche Erfahrungen erhoben, daß er

im Jahr 1770.

1. Der an dem Franz Schleißheimer, Amtsknecht zu Agarwang, auf Befehl des bairischen Hiesels von dessen Kammeraden verübt- Landfriedensbrüchigen Mißhandlung beygewohnt, minder nicht

2. sowohl bey der an dem Stabsamtmann von Haunsheim zu Obermedlingen, als an dem Johann Drtlieb Bauren von Hauns-

Haunsheim zu gedachtem Obermedlingen vollzogen- grausamen Thadhandlung mitgewirkt habe.

Auch 3. zugegen gewesen seye, als zu Oberelchingen von der Reichsstadt Ulmischen Militärstreif etwelche tod geschossen, und tödlich verwundet worden sind.

Unter denen begangenen Raubereyen ist die merkwürdigste jene, die den Hospital- augsburgischen Obervogt zu Tesertingen Johann Baptist Heß am hellen Tag unter wiederholter Betrohung des Tods auf eine so gewaltsame als empfindliche Art betroffen hat.

Der vorgängigen Verabredung dieses Raubs wohnte 4. der Missethäter nicht nur bey, sondern hielt auch bey derselben Ausübung, mit geladenem Gewehr versehen, in dem Hof vor dem Amthaus Wache, bekam von dem geraubten Geld 10. fl. nebst einer Tobackdose, und gieng ehender nicht ab, bis der Obervogt fast gänzlich ausgeplündert ware, wodurch demselben ein Schaden von 2102. fl. zugefügt worden ist. Gleiches Schicksal hatten von dieser ausgelassenen Raubersbande Johann Stephan Neuter, Jäger zu Holzschwang, und Jakob Duisen, Jäger zu Gessertshausen, zu ihrem empfindlichen Schaden zu erfahren.

Jener noch am Ende des Christmonaths im Jahr 1770. mit 155. fl. 39. kr. dieser hingegen in dem Monath Jänner des 1771. mit 316. fl. 42. kr. An diesen beyden gewaltsamen Raubereyen nahm

5. gegenwärtiger Missethäter mehrmal Theil, hielt mit seinem geladenen Gewehr nicht nur Wache, sondern hat auch am Rauben selbst Hand angelegt, und

6. von jenem Gewehr, welches seine Kammeraden dem Jäger zu Frankenried am hellen Tag aus seinem eigenem Haus mit besonderer Frech- und Ausgelassenheit abgeholt haben, zu seinem Gebrauch eine Flinte mitgenommen; endlichen auch

7. den Jäger zu Wildenroth auf eben so strafbare Weiß auszurauben mitgeholfen, wodurch diesem sowohl als jenem merklicher Schaden zugewachsen ist.

Hie

Hierinn bestehen nun die Hauptverbrechen, welche die hochfürstl. augsburgische weltliche Regierung verleitet haben, über den Missethäter folgend peinliches Endurtheil zu fällen.

U r t h e i l.

In peinlichen Untersuchungssachen entgegen, und wider Urban Lehenherr, von Frankenhofen des hochfürstl. augsburgischen Pflegamtsbuchloe im Allgeu gehörig, wird auf desselben gerichtlich: und gütliche Bekenntnisse, hierüber eingeholt: eyndliche Erfahrungen, und darüber genommenen genauen Rechtsbedacht von der hochfürstl. augsburgisch. weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu Recht erkannt, daß dieser Böswicht wegen den begangenen öffentlichen Gewaltthaten, Landsfriedbrüchen, und Raubereyen dem göttlich: natürlich: und menschlichen Gefäß höchst vermessen zuwider gehandelt, und hierum das Leben verwirkt habe; weßwegen derselbe zu seiner wohl verdienten Strafe, anderen aber zum abschreckenden Beispiele dem Scharfrichter zu Handen und Banden übergeben, zur gewöhnlichen Richtstatt geführt, daselbst mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, der Körper auf das Rad geflochten, der Kopf hingegen auf den Galgen gesteckt worden ist.

Von Rechts wegen

Also geurtheilet in der hochfürstl. augsburgischen Residenzstadt Dillingen am 26. Merz 1773. Vollzohen den 1. Aprill 1773.

Hochfürstl. augsburgische Regierungskanzlen
allda.